

SUBSTANZKONSUM VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN: MÜSSEN SUCHT-BERATUNG UND SUCHTPRÄVENTION TÄTIG WERDEN? ERGEBNISSE DER AUSTAUSCHTREFFEN VOM 6. DEZEMBER 2017 UND 21. MÄRZ 2018

Der Fachverband Sucht hat am 6. Dezember 2017 und am 21. März 2018 je ein Austauschtreffen zum Thema „Substanzkonsum von geflüchteten Menschen“ durchgeführt. Die beiden Treffen haben der Klärung der Fragen gedient, ob die Suchtprävention in Asylzentren resp. Beratung und Begleitung konsumierender Asylsuchender zu Ihrem Thema machen müssen, und wenn ja, in welcher Form.

Die beiden Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse in der Fachwelt. Vertreten waren Suchtfachleute aus Prävention, Beratung, Therapie, Kliniken, Kontakt- und Anlaufstellen. Beim ersten und zweiten Treffen waren je ein Betreiber (Heilsarmee Flüchtlingshilfe, AOZ) von Asylunterkünften vertreten, beim zweiten Treffen war auch die Bundesebene mit einer Mitarbeiterin des Staatssekretariats für Migration (SEM) anwesend.

An den beiden Veranstaltungen erhielten die Teilnehmenden mit insgesamt drei Inputreferaten unterschiedliche Perspektiven auf das Thema. Jasmin Gfeller von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe berichtete vom Konsum geflüchteter Menschen aus der Sicht einer Zentrumsbetreiberin, Hanna Gerig vom Verein Solinetz Zürich erzählte von den Lebensbedingungen geflüchteter Menschen in Zürich und Mara Hermann-Aïta von der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) berichtete aus suchtberaterischer Sicht von ihren Erfahrungen mit geflüchteten Menschen, die Alkohol oder Cannabis konsumieren. Alle drei Referentinnen zeigten auf, welchen Herausforderungen sie begegnen und wo sie Unterstützung brauchen. Anschliessend diskutierten die Teilnehmenden in Gruppen ausgewählte Leitfragen, die zur Klärung der Rolle der Suchtprävention und -beratung im Asylwesen dienten. Zum Schluss wurden die Gruppendiskussionen im Plenum vorgestellt.

Die beiden Veranstaltungen wurden von den Teilnehmenden in erster Linie zum intensiven Austausch untereinander genutzt. Das engagierte Diskutieren zeigte, dass bei den Fachleuten ein grosser Bedarf besteht, grundsätzliche Fragen zum Thema gemeinsam zu diskutieren. Es wurde deutlich, dass viele Suchtfachleute in ihrem Alltag mit dem Thema Sucht/Konsum bei geflüchteten Menschen konfrontiert sind. Gleichzeitig zeigten die Diskussionen, dass die meisten Institutionen noch keinen systematischen Zugang zum Thema haben, sei es wegen fehlendem Auftrag und fehlenden Ressourcen, sei es aus Mangel an Wissen zum Umgang mit geflüchteten Menschen und fehlendem Zugang zur Zielgruppe.

Das vorliegende Papier ist eine Zusammenfassung der mündlichen Diskussionen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ZUSAMMENFASSUNG DER REFERATE

1. Konsum Asylsuchender aus der Sicht einer Zentrumsbetreiberin, Jasmin Gfeller, Co-Leiterin Kollektivunterkunft, Heilsarmee Flüchtlingshilfe, 6. Dezember 2017.

Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe betreibt im Kanton Bern unter anderem Kollektivunterkünfte für Asylsuchende.

Jasmin Gfeller berichtete über die Situation in einer Kollektivunterkunft. Sie erzählte, wie die gesundheitlichen Versorgung in einer Kollektivunterkunft aussieht und wie in der von ihr geleiteten Unterkunft mit dem Thema Sucht umgegangen wird.

Jasmin Gfeller sieht folgenden Unterstützungsbedarf für die Heilsarmee Flüchtlingshilfe seitens der Institutionen aus dem Suchtbereich:

- Infomaterial in verschiedenen Sprachen
- MigrantInnenspezifische Suchtpräventionsangebote
- Vernetzung zwischen Kollektivunterkunft und Fachpersonen
- MigrantInnenspezifische Behandlungsangebote
- Weiterbildungen durch Suchtfachpersonen für Mitarbeitende im Migrationsbereich

[Präsentation Heilsarmee](#)

2. Die Lebenssituation von geflüchteten Menschen aus der Sicht einer Freiwilligenorganisation für Asylsuchende, Hanna Gerig, Stellenleiterin, Solinetz Zürich, 21. März 2018

Das Solinetz ist ein Verein, der sich für die Würde und Rechte von Asylsuchenden und Sans-Papiers einsetzt. Mit verschiedenen Projekten trägt das Solinetz zur Verbesserung der Lebensbedingungen von mehreren Hundert Flüchtlingen und Sans-Papiers im Raum Zürich bei.

Im Referat von Hanna Gerig ging es nicht um den Substanzkonsum von geflüchteten Menschen, sondern generell um ihre Lebensbedingungen. Hanna Gerig führte in die verschiedenen rechtlichen Aufenthaltsstadien ein und erläuterte, welchen Einfluss der jeweilige Aufenthaltsstatus insbesondere auf die gesundheitliche Versorgung hat (v.a. Kostenübernahme).

Hanna Gerig sieht folgenden Bedarf zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung (betrifft nur teilweise Sucht-Fachpersonen):

- Geregelter Übernahme von Dolmetschkosten
- Mehr Therapieplätze
- Weniger strenges Gatekeeping durch Zentrumsleitung
- Sensibilisierung von Zentrumsleitungen und generell ÄrztInnen
- Hürden abbauen durch gezielte Information
- Finanzierung von zahnmedizinischer Versorgung

- Nothilfesystem abschaffen! (Anmerkung des Autors: Abgewiesene Asylsuchende erhalten bis zu ihrer Ausreise eine sog. Nothilfe: In der Regel acht Franken am Tag. Ansonsten sind sie weder krankenversichert noch haben sie andere Ansprüche auf Sozialleistungen.)

[Präsentation Solinetz](#)

3. Beispiel einer Suchtberatung von geflüchteten Menschen, Mara Herrmann-Aïta, Stellenleiterin, Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), 6. Dezember 2017 und 21. März 2018

Mara Herrmann-Aïta von der MUSUB bot den Teilnehmenden einen Einblick in die praktische Arbeit mit geflüchteten Menschen und berichtete von ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Sie legte dar, nach welchen Grundsätzen die MUSUB arbeitet. Insbesondere zeigte sie auf, worauf bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen besonders Wert gelegt werden sollte.

[Präsentation MUSUB](#)

ZUSAMMENFASSUNG DER GRUPPENDISKUSSIONEN

Folgende Punkte/Fragen/Erkenntnisse wurden an den beiden Veranstaltungen von den Teilnehmenden diskutiert:

Häufigste Substanzen

Gemäss der Einschätzung von Jasmin Gfeller, die eine Kollektivunterkunft leitet, sind es Alkohol, Cannabis und Medikamente, in letzter Zeit vermehrt Heroin (Menschen aus den ehemaligen GUS-Staaten).

Übersetzungen

- Zunächst die Klärung einer grundsätzlichen Haltung: Ist eine Beratung/Therapie mit Übersetzung überhaupt möglich oder leidet die Qualität darunter?
- Wer zahlt die Übersetzungen?
- Es ist wichtig, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher auch „medizinisch“ übersetzen können. Sie sollten also eine Aus-/Fortbildung zum Thema absolviert haben.

Finanzierungsfragen

- Wer bezahlt die Übersetzungen?
- Wer übernimmt welche Kosten?
- Wie viele Ressourcen sind nötig, um auf einer Fachstelle entsprechendes Know-How zu interkultureller Prävention / Beratung / Therapie aufzubauen?

Erreichbarkeit der Zielgruppe und von Institutionen aus dem Suchtbereich

- Der Zugang zur regulären Migrationsbevölkerung ist über die verschiedenen Kulturvereine gut möglich. Die Menschen aus dem Asylbereich hingegen sind nur schwer erreichbar.

- Suchtfachstellen müssen aktiver dorthin gehen, wo die Menschen sich aufhalten, das heisst aktiver die Kollektivunterkünfte aufsuchen, um über das Thema Sucht und über die Angebote der Fachstellen zu informieren.
- Mitarbeitende in den Asylzentren müssen sich aktiver um Unterstützung der Suchtfachstellen bemühen.
- Es braucht übersetztes (oder non verbales) Aufklärungsmaterial für geflüchtete Menschen.
- Es ist wichtig, möglichst viele MultiplikatorInnen zu erreichen.

Kulturen

- Es bedarf der grundsätzlichen Klärung einer Haltung: Ist es zwingend, kulturelle Unterschiede in der Beratung/Therapie zu berücksichtigen? Bzw. wie weit sollen solche berücksichtigt werden? Sollen Suchtfachleute die „Sprache“ der zu betreuenden Person sprechen?
- Es besteht die Gefahr einer Stereotypisierung, wenn die Kultur überbetont wird.
- Unterschiedliches Krankheitsverständnis (z. B. psychische Probleme nicht anerkannt als Krankheit) kann eine Beratung/Behandlung erschweren.
- Es braucht Know-How zur interkulturellen Beratung/Prävention in den Fachstellen.
- Migrantinnen und Migranten sollen in den Gesundheitsberufen gefördert werden: Damit kann erreicht werden, dass in den Fachstellen ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz Wissen um andere kulturelle Hintergründe und Fremdsprachenkenntnisse vorhanden sind. Zudem können innerhalb der Fachstellen Migrantinnen und Migranten die anderen Mitarbeitenden zur Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden sensibilisieren.

Flüchtigkeit der Kontakte

Der Kurzlebigkeit der Kontakte mit Asylsuchenden machen eine längerfristige Therapie fast immer unmöglich.

Betonung der Schweigepflicht

Es wichtig, bei einer Beratung zu betonen, dass die Stellung im Asylverfahren und die Chance auf Asylgewährung wird durch eine Beratung/Behandlung nicht tangiert wird. Gleichzeitig ist es auch wichtig zu betonen, dass einem nahe stehende Personen ebenfalls nichts von der Beratung erfahren (insbesondere für Frauen und junge Menschen wichtig).

ERUIERTER HANDLUNGSBEDARF

Aus den Diskussionen ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

Vernetzung

- Vernetzung zwischen Betreibern von Asylunterkünften und Institutionen aus dem Suchtbereich ist nötig, um Betroffenen schnell und adäquat Hilfe zukommen zu lassen, und um Betreiber von Asylunterkünften bei einem angemessenen Umgang mit dem Thema zu unterstützen.
- Vernetzung zwischen Migrationsbehörden und Institutionen aus dem Suchtbereich, um die Behörden für das Thema zu sensibilisieren und entsprechende Schritte auf behördlicher Seite zu veranlassen.

- Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen und Fachpersonen aus dem Suchtbereich, die bereits eine Expertise zum Thema haben.

Wissen

Die Austauschtreffen machten deutlich, dass auf verschiedenen Ebenen und bei verschiedenen Akteuren Wissenslücken bestehen:

Suchtfachleute und -institutionen

- Bedarf an Wissen über die Strukturen des Asylbereichs, insbesondere in der Gesundheitsversorgung
 - Bedarf an Wissen über die interkulturelle Arbeit in Prävention, Beratung und Therapie
- Fazit: Suchtfachleute müssen in interkultureller Prävention/Beratung/Therapie geschult werden, und es braucht Schulungsunterlagen für Fachleute aus dem Sucht- und aus dem Migrationsbereich.

Zentrumsbetreiber

- Bedarf an Wissen über Sucht
 - Bedarf an Wissen, welche Institutionen für welche Fragen zuständig sind beim Thema Sucht
- Fazit: Mitarbeitende in Asylunterkünften müssen zu Suchtthemen geschult werden, und es braucht Schulungsunterlagen für Fachleute aus dem Sucht- und aus dem Migrationsbereich.

Behörden

- Bedarf an Wissen über besonders vulnerable Situationen von geflüchteten Menschen, um die Thematik in den Leistungsaufträgen mit Institutionen aus dem Suchtbereich und den Zentrumsbetreibern zu berücksichtigen

Geflüchtete Menschen

- Geflüchtete Menschen müssen zum Thema Sucht sensibilisiert werden. Es bedarf einer Aufklärung über die Gefahren der einzelnen Substanzen.

WEITERES VORGEHEN

Der Fachverband Sucht reagiert folgendermassen auf den identifizierten Handlungsbedarf:

1. Vernetzung und Wissensvermittlung

Am 28. November 2018 organisiert der Fachverband Sucht eine Fachtagung zum Thema Suchthilfe für geflüchtete Menschen. Die Fachtagung richtet sich an Fachpersonen aus dem Suchtbereich, an Hilfsorganisationen, an Betreiber von Asylunterkünften und ihren Mitarbeitenden und an kantonale Behörden aus dem Gesundheits- und Migrationsbereich. Sie können sich zu gegebener Zeit auf der Website des Fachverbands Sucht anmelden.

Die Fachtagung hat den Charakter einer Impulstagung: Sie dient zum einen dazu, Ansätze der suchtspezifischen Arbeit mit geflüchteten Menschen aufzuzeigen und die Teilnehmenden zu motivieren, Angebote zur Suchtprävention und Suchtberatung zu entwickeln, zu implementieren und weiterzuentwickeln. Zum anderen bietet sie Sucht-Fachpersonen und Akteurinnen und Akteuren des Asylbereichs eine Plattform, um sich zu begegnen und sich kennenzulernen und gemeinsam Ideen zur Verbesserung ihrer Kooperation zu diskutieren. Und letztlich dient sie dazu, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Kantonen und Gemeinden über den bestehenden Handlungsbedarf zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren.

2. Wissensvermittlung

2.1 Gemeinsam mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) konzipiert der Fachverband Sucht eine Fortbildung für Mitarbeitende und Führungspersonen von Betreibern von Kollektivunterkünften. Die Fortbildung wird auf der Website des Fachverbands Sucht beschrieben.

Die Fortbildung hat zum Ziel, Mitarbeitende in den Asylunterkünften zum Thema Sucht (Suchtverständnis, Suchttheorien) und spezielle Risikofaktoren (Flucht- und Gewalterfahrungen, Trauma, Perspektivlosigkeit) für geflüchtete Menschen zu schulen. Zudem erhalten die Teilnehmenden Informationen über das Suchthilfesystem in der Schweiz.

2.2 Der Fachverband Sucht wird in seinen Fortbildungen einen für Leitfaden Personen, die beruflich mit Asylsuchenden in Kontakt sind, sowie eine Broschüre für Asylsuchende verteilen. Beide Produkte werden derzeit von Sucht Schweiz erarbeitet:

- Leitfaden für Personen, die beruflich mit Asylsuchenden in Kontakt sind: Der Leitfaden deckt folgende Themen ab: Risikofaktoren, Suchtentwicklung, Informationen über Suchtmittel, Interventionsmöglichkeiten, konkrete Situationen, mögliche Ressourcen.
- Broschüre für Asylsuchende: mehrsprachig übersetzte Broschüre mit einfach verständlichen Informationen zu Suchtmitteln (z.B. anhand von Piktogrammen).